

Entgeltsatzung

über die Festsetzung der Entgelte für die Benutzungsordnung der Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen und das Dorfgemeinschaftshaus Butterstadt



BRUCHKÖBEL.
DA WILL ICH
LEBEN!

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. 1992, S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.1996 (GVBl. I S. 456), der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.1994 (GVBl. I S. 677), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Hess. VwVG) vom 04. Juli 1966 (GVBl. I S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.1995 (GVBl. I S. 555), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in ihrer Sitzung am **XX.XX.XXXX** nachstehende Entgeltsatzung zur Benutzungsordnung für die Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen und das Dorfgemeinschaftshaus Butterstadt erlassen:

§ 1 Entgelte

Objekt / pro Tag	private Veranstaltungen	kommerzielle Vereinsveranstaltungen
Bruchköbel / Bürgerhaus*	neu	ortsans./ausw. Veranst. alt
- ganzer Saal (incl. Bühne)	500,00 €	255,70 €/332,30 €
- Bühnenteil (incl. Bühne)	200,00 €	153,40 €/230,10 €
- Mittelteil	100,00 €	51,10 €/76,70 €
- Hochzeitssaal	100,00 €	51,10 €/76,70 €
- Foyer	100,00 €	51,10 €/102,30 €
- Bauernstube 1	50,00 €	10,20 €/51,10 €
- Bauernstube 2	50,00 €	10,20 €/51,10 €
Roßdorf / Mehrzweckhalle*		
- ganzer Saal (incl. Bühne)	500,00 €	179,00 €/255,70 €
- halber Saal	200,00 €	102,30 €/153,40 €
- Küche	150,00 €	76,70 €/102,30 €
- Kollegraum 1	100,00 €	51,10 €/76,70 €
- Kollegraum 2	100,00 €	51,10 €/76,70 €
Niederissigheim / Mehrzweckhalle*		
- ganzer Saal (incl. Bühne)	500,00 €	179,00 €/255,70 €
- halber Saal	200,00 €	102,30 €/153,40 €
- Küche	150,00 €	76,70 €/102,30 €
- Kollegraum	100,00 €	51,10 €/76,70 €
- Gaststättenraum	100,00 €	51,10 €/76,70 €
- Sektbar	100,00 €	51,10 €/76,70 €
Oberissigheim / Bürgerhaus*		
- ganzer Saal (incl. Bühne)	500,00 €	179,00 €/255,70 €
- halber Saal	200,00 €	102,30 €/153,40 €
- Küche	150,00 €	76,70 €/102,30 €
- Kollegraum	100,00 €	51,10 €/76,70 €
- Gaststättenraum	100,00 €	51,10 €/76,70 €
- Sektbar	100,00 €	51,10 €/76,70 €
Butterstadt / Dorfgemeinschaftshaus*		
- ganzer Saal (incl. Bühne)	100,00 €	25,60 €/102,30 €
- Küche	50,00 €	15,30 €/51,10 €

* Anmerkung:

Bei Anmietung des ganzen Saales sind im Entgelt die übrigen Räumlichkeiten des entsprechenden Objektes enthalten. Ausnahme davon bildet im Bürgerhaus Bruchköbel die Bauernstuben 1 und 2 sowie in der Mehrzweckhalle Roßdorf die Kollegräume 1 und 2.

In den Entgelten sind jeweils enthalten:

- Nutzungspauschale für Wasser-, Strom- und Heizkosten
- Entgelte für die Mikrofon- und Lichtenanlage
- Entgelte für die Bereitstellung des Inventars

- Entgelte für Putz- und Reinigungsmittel

Bei Benutzung der Räumlichkeiten nach Beerdigungen sind nur 50 % des jeweils festgesetzten Entgeltes zu entrichten. Keine Benutzungsentgelte werden von ortsansässigen Vereinen, städtischen Kindertagesstätten, Schulen und ortsansässigen politischen Parteien erhoben. Ausnahme hiervon sind von ihnen durchgeführte kommerzielle Veranstaltungen, bei denen beispielsweise Eintrittsgelder verlangt werden. Im Einzelfall kann durch Entscheidung des Magistrates von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden.

Für folgende Einrichtungsgegenstände (*falls diese in den jeweiligen Objekten vorhanden sind*) werden zusätzlich Benutzungsentgelte erhoben

Gegenstand / pro Tag	private Veranstaltungen	kommerzielle Vereinsveranstaltungen
	neu	<u>ortsans./ausw. Veranst.</u> alt
Klavier / Flügel	100,00 €	25,60 €/51,10 €
Rundtisch / Stück	5,00 €	2,60 €/2,60 €
Beamer	100,00 €	- €/ - €
Leinwand	10,00 €	7,70 €/15,30 €
Plakatständer	5,00 €	5,10 €/7,70 €
		neu
		100,00 €
		5,00 €
		100,00 €
		10,00 €
		5,00 €

§ 2 Sonderleistungen

Werden Dienstleistungen der/des Hausmeisters/in in Anspruch genommen, die nicht in dieser Entgeltsatzung aufgenommen sind (z.B. Auf- bzw. Abbau von Theaterbestuhlung oder Laufsteg usw.), so werden diese nach Zeitaufwand dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Dabei wird ein Stundensatz von 35,00 €/Person berechnet. Die Benutzung der Mikrofon- und Beleuchtungsanlage ist im Regelfall nicht gebührenpflichtig (siehe § 1). Dies gilt jedoch nicht, wenn der/die Hausmeister/in oder sonstige zugelassene dritte Personen während der jeweiligen Veranstaltung für die Bedienung der Technik herangezogen werden müssen. In diesem Fall gilt der Stundensatz für einen/eine Hausmeister/in von 35,00 € entsprechend.

§ 3 Saalreinigung

Die angemieteten Räumlichkeiten einschließlich sanitärer Anlagen werden dem Veranstalter sauber und ordnungsgemäß überlassen und müssen vom Veranstalter auch wieder so übergeben werden. Ferner muss vom Veranstalter die Stuhl- und Tischbestückung sowie die mögliche Dekoration nach der Veranstaltung wieder entfernt und ordnungsgemäß wieder gelagert werden. Kommt der Veranstalter diesen Verpflichtungen nicht nach, so kann ihm - ohne daß es einer Mahnung bedarf - der tatsächliche Aufwand für die Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten in Rechnung gestellt werden. Dabei wird ein Stundensatz von 35,00 € zuzüglich eines Zuschlages von 15,00 € pro Mann und Stunde zugrunde gelegt. Die Stadtverwaltung kann aus zwingenden betrieblichen Gründen die Reinigung ablehnen und stattdessen diese einer Gebäudereinigungsfirma übertragen. Kostenpflichtig ist grundsätzlich der jeweilige Veranstalter.

Werden im Rahmen von Ausstellungen oder Musterschauen Tiere ausgestellt, muß der Saal darüber hinaus anschließend auf Kosten des Veranstalters desinfiziert werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltsatzung tritt am **XX.XX.XXXX** in Kraft. Die Gebührensatzung vom 01.04.1997 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Bruchköbel, den **XX.XX.XXXX**
Der Magistrat der Stadt Bruchköbel

Maibach
Bürgermeister



BRUCHKÖBEL.
DA WILL ICH
LEBEN!

STADT BRUCHKÖBEL